

Gutenberg Nachwuchskolleg

FÖRDERUNG VON KURZAUFENTHALTEN IM AUSLAND für Promovierende der Geistes- und Sozialwissenschaften

- Ausschreibung für 2018/2019 -

Für die im Rahmen eines **Kurzaufenthaltes** an einer ausländischen Hochschule bzw. wissenschaftlichen Einrichtungen anfallenden **Reisekosten**, können Doktorandinnen und Doktoranden der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) Fördergelder in der **Abteilung Internationales** beantragen.

Ziel der Förderung ist es, den **Ausbau von Kooperationen** der Doktorandinnen und Doktoranden mit einschlägigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern **im Ausland** zu unterstützen und die **internationale Anschlussfähigkeit** der Dissertationsprojekte durch im Ausland erworbene Methoden oder inhaltliche Ergänzungen (Archivalien, Befunde von Museumsobjekten, Erlernung neuer Methoden) zu erhöhen.

Die Fördermittel werden vom **Gutenberg Nachwuchskolleg (GNK)** zur Verfügung gestellt. Das GNK ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der JGU zur Förderung und interdisziplinären Vernetzung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses (www.gnk.uni-mainz.de).

Verwendungszweck und Förderhöhe

Gefördert werden:

- Archiv- und Museumsaufenthalte,
- die Zusammenarbeit mit für das Promotionsvorhaben einschlägigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Ausland,
- die Aneignung neuer Methoden in den entsprechenden Arbeitskreisen.

Pro Kurzaufenthalt können **Reisekosten** bis **maximal 750,- Euro** (z. B. für Bahntickets und Übernachtungskosten) geltend gemacht werden. Sofern Flugkosten anfallen, kann dieser Höchstbetrag entsprechend den geltenden **landesspezifischen Reisepauschalen des DAAD** angehoben werden. Dies ist dann der Fall, wenn die anfallenden Kosten für die Reise ins Zielland über 750,- Euro liegen und der DAAD eine höhere Reisekostenpauschale ausweist.

Verpflegungskosten oder Kongressbeiträge werden nicht finanziert.

Die Förderlinie erhebt keinen Anspruch auf Ausfinanzierung. Die Kombination mit anderen Fördermitteln ist deshalb nach Rücksprache möglich.

Antragsberechtigte Personen

Antragsberechtigt sind **Doktorandinnen** und **Doktoranden der JGU** aus den **Geistes- und Sozialwissenschaften**, deren **Promotionsvorhaben** nachweislich und nachhaltig vom gewünschten Auslandsaufenthalt profitiert.

Interessierte können sich nur einmal pro Ausschreibungsrunde bewerben.

Doktorandinnen und Doktoranden, die im Rahmen eines GNK-Minigradiertenkollegs ein Stipendium erhalten sowie Kollegiatinnen und Kollegiaten eines DFG-Graduiertenkollegs sind **von der Antragstellung ausgeschlossen**.

Vergabekriterien und Förderzeitraum

Bei der Vergabe sind folgende Kriterien entscheidungsrelevant:

- Notwendigkeit des Auslandsaufenthaltes für das Promotionsvorhaben,
- die daran gekoppelte Eignung des gewählten Ziellandes bzw. der Zieleinrichtung,
- die Mindestdauer des Kurzaufenthaltes beträgt zwei Wochen.

Nach Prüfung der Unterlagen werden die Antragstellenden per E-Mail über die Förderentscheidung informiert. Die Erstattung erfolgt gemäß der geltenden Reisekostenrichtlinien des Landes Rheinland-Pfalz. Beachten Sie hierzu bitte auch die GNK-Abrechnungsrichtlinie für Kurzaufenthalte im Ausland.

Die Förderung erfolgt nur auf Antrag. Eine Antragstellung ist 2018/2019 möglich. **Bitte beachten Sie, dass das Budget für die Förderung begrenzt ist. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.** Es können keine rückwirkenden Anträge gestellt werden.

Informationen zu Antragstellung

Bitte bewerben Sie sich in elektronischer Form (per E-Mail) unter Angabe des Betreffs „Bewerbung Kurzaufenthalt“ in der **Abteilung Internationales** (spp@international.uni-mainz.de).

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Beschreibung des Promotionsprojektes und des geplanten Forschungsaufenthaltes im Ausland (1 - 1,5 Seiten, Calibri oder Times New Roman 12 pt, Zeilenabstand: 15 pt genau, Seitenränder jeweils 2,5 cm) inklusive
 - einer Begründung der Notwendigkeit des Auslandsaufenthalts,
 - Angabe und Begründung des Ziellandes bzw. der Zieleinrichtung,
 - Nennung des geplanten Zeitraums des Aufenthaltes,
 - Namen der Ansprechpartner*innen bzw. Kooperationspartner*innen in der Zieleinrichtung;

- Stellungnahme der Erstbetreuerin/des Erstbetreuers über die Relevanz des Auslandsaufenthalts für das Promotionsprojekt;
- eine formlose Bestätigung der Zieleinrichtung über Arbeitsmöglichkeiten vor Ort bzw. Zugang zur Forschungsinfrastruktur, Arbeitsgruppeneinbindung o. Ä.;
- wissenschaftlicher, tabellarischer Lebenslauf;
- Aufstellung der voraussichtlichen Kosten;
- eine unterschriebene Erklärung darüber, dass die Kosten, für die Mittel beantragt werden, nicht bereits von einer anderer Stelle übernommen werden bzw. das eine Kostenübernahme der geltend gemachten Ausgaben nicht bereits an anderer Stelle beantragt wurde;
- Nachweis der Registrierung als Doktorandin/Doktorand der JGU.

Unvollständige Anträge werden bei der Vergabe nicht berücksichtigt.

Abschlussbericht

Alle Geförderten werden gebeten, spätestens sechs Wochen nach Rückkehr einen kurzen Abschlussbericht vorzulegen (1 - 1,5 Seiten, Schriftart Calibri oder Times New Roman 12 pt, Zeilenabstand: 15pt genau), in dem sie darlegen, inwieweit ihr Promotionsprojekt von dem Aufenthalt profitieren konnte bzw. ob sie nützliche Kontakte zu Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern vor Ort knüpfen konnten.

Kontakt

Anträge und Rückfragen nimmt entgegen:

Janina Tomala-Steinhauer
Abteilung Internationales / International Office
spp@international.uni-mainz.de